Wurtzer Andwurf

Des Alt-adelich-und Kittermässigen Beschlechts Scarlichi, Skarlichi, Scarliz, und
Scarlizchi

Moher selbes entsprossen / was Ursachen in die Ungarisch und Desterzeichische Landen sich übersetzet und wiedie Preiswurdige Famille bis auf jest lebens
de Stamen-Zweige fortgepflanzet worden ist.

Usser allen Zweistel ist es / daß die Scarlichi, oder wie in denen alten Fragmentis gefunden wird/ Skarlichi, Scarliz, und Scarlizchi allein ein Geschlecht ausmachen / und entweder nach denen Landsprachen/so unterschieden genenet/oder auch/wie offters beschicht / durch uncorrect, und fast unleßbare Redern ders gestalt verändert worden / daß man wohl glauben konte / dies se so unahnliche Wort bedeuteten gang unterschiedene Famillen; Da aber gar wohl benbringlich / daß Vatter / und Sohn / Brüder/ und Batter gang verschtventlich nach der Landiprach/ oder nach Umstand des aufgehabten Dienst und Verrichtung endlich auch zu einer Zeit / also / zu anderer Zeit aber anders ges nennet worden; Ist sich demnach wegen so verschieden findenden Nahmen garnicht aufzuhalten / sondern alle ob bemelte vor ein Weschlecht ungezweiffelt zu halten / indeme in der Corrupt-Illyrifd; und Dalmatinischen Sprach ein Berch Bogl Skerl, Scarl, Scarliz und Scarlizchi, oder Scarlichi benambset wird/ folge lich eines Bedeuten / und nach Urth der Landsprach öffters diminutive ausgesprochen zu werden pflegen. Dife zu fallige Nahmens. Abanderung beglaubiget um so mehr der Geburths. Orth / und die hiernach gefolgte Libersetung in andere Lander des ren von Scharlichi, als welche ungezweiffelt aus Dalmatien bergesprossen / und vielle Secula alda nahmhaffte Land Stucke gehabt / almo Illyrisch / Dalmatinisch / Albanesisch / Croatisch und Sclavakisch gesprochen wird: Bon danen haben selbe sich in Sclavonien und Hungarn übersetzet/alwo wissentlich eine gang unterschieden, und besondere Landsprach gepflogen wird. Und



Ind endlich lettens haben die Scharlichi sich in die J. De. Lanse/sonderheitlich in dem Hertogthum Crain fest gesetzet / alwomen sich der Windisch und Crainerischen als einer von der Illyrichen herrührender Sprach bediennet / durch welche Länder und Sprachen Abanderung auch der Nahmen Scarlichi in so vielle Weiß verändert worden ist.

Den ersten Ursprung dieser Famille mit der verläßlichen Auskunfftzuerreichen / ist sowenig / thunlich / als andere Alts Adeliche fürnehme und auch so gar der Zeit gecrönte Geschlechter ob Mangelderen Documentorum es zulänglich bewürden fons Gewiß / und aus dem Joanne Lucio Dalmata Fol. 171. nen. beweißlich ist/ daß Dobresius Scarlichi, als Nobilis Jadrensis Anno 1146. nebst 99. Edl: Leuthen von Sara nacher Venedig gur Unterschrifft deren zwischen der Stadt Sara, und der Republique Venedig verglichener Capitulation abgeschicket worden; folalich lang ehebin die Scarlichi in Dalmatien, und zwar in Sara sich mussen befunden haben/angesehen alda keiner zum Nobile ans genohmen zu werden pfleget / es sene dan / daß er von dren Generationen alda seßhafft gewest/sich um die Gemeinde wohl verdient gemacht/ und sonst wohl herstammet / daraus leicht zu ermessen fommet / daß dieses Geschlecht Scarlichi von Ursprung her aus Dalmatien, Bosnien, ober gar Albanien geburtig/ und annoch in dem Sten Seculo betrachtlich ware / daselbe in Dalmatien das groffe und ansehnliche Feld Scarlevo, oder Scharlichovo Polle, Campus Scarlichianus genannt / vor Sæculis ins aigen gehabt/ momit dife Famille in groffen Unfehen / und zu jenner Zeit in bes trachtlicher Macht gestande ist/mit welcher selbe denen Eurchischen Einbrüchen so Ruhm voll / als tapfer stetshin entgegen gestans den/ bis selbe in den 15ten Sæculo von Mange der Turcken übers mabnet / theils davon niedergehauen / andere gefangen / einige aber mit Hinterlassung ihres Haab und Gutts/sonderlich der bedauerlichsten Famille Urfunden/ sich in Sclavonien und huns garn geflichtet haben / alwo dieselben in so langwührigen Turden Krieg und Land Rebellionen den Hungarischen Königen durch besondere Dapferkeit und Treue vielle gute Dienst geleis stet / und sich nach und nach abermahlen zu ansehnlichen Beist : und weltlichen Ehren: Stellen empor geschwungen haben. Deme lauth Ranser Ferdinandi secundi sub dato Wienn den I I. Jenner 1620.aigenhandig ausgefertigten Diplomatis derer Bor F18

Eltern Kans. Nath: Stelle/ und Hoff-Dienster/als Obrist: Hoffs Stallmaister : Ambt ben Kanser Mathia, und dessen Vorfahrern Löbl. und Ruhmwürdig vertretten haben / auch letthin in Bisschöffliche Würde/ und zur Statthalteren zu Gräß erhoben worden.

Wann ben so gestalt betrübten Zufällen von obgedachten Dobresio die Stammen-Reiche bis auf gegenwartig lebende als hie nicht angesetzet wird / ist allein dem Berlurst der Famille-Schrifften / und denen dermabligen schwachen Mitteln / so zu Aufbringung deren benothigten Urfunden unzulänglich senn zuzuschreiben. Man hat sich auch keines Weegs angemasset / den gemelten Stammen : Unterbruch nachewilleur durch erdicht: entlehnete Nahmen und Thaten/ wie zu mehrern Theilzur Prob des Alterthum zu beschehen pfleget / zu ersetzen / da die folgende Stammen: Zweige ohne deme den alten Aldel und die entwichene Edle Worfahrer satsam vorbilden. Man hoffet auch/nicht ohne Grund/in jenen Gottlichen starcken Benstand und Schut / so bis anbero seit so viellen Sæculis dieses treu edle Geschlecht Scharlichi, durch so viellfältige mußliche Zufähl und Unglück unverz rucket erhalten wollen/ derselbe werde es annoch weiterhin von den ganklichen Umstürk nicht allein bewahren / sondern auch in Stand segen/ daß selbe ohne bergleichen erdichteten Unterschub durch glaubwürdige Historicos, und anderweitige Rundschaff ten ihrer Bor, und Bor, Eltern lobtwurdige Thatten diefer Stams men Beiche begründet anhefften / und andurch diesen alten Ses schlecht jenen Ehren. Glant erwecken mogen / welcher demselben vor Sæculis zugestanden ift.

Manhatte auch mit gegenwärtigen kurken Entwurff in dieser gank zuversichtlicher Hofnung weiterhin innen gehalten/woserne die andringende Umstände nicht förchten machten/ die dermahlen mühesamst zusamben gebrachte Kundschasten in die gänkliche Vergessenheit zu stürken/ da eine der Scarlichischen Famille wohlgeneigte Feder die Mühe über sich nehmen wollen/mit slüchtiger Hand diesem Entwurf zusamben zu seten/ und ihrozu Chr/Lob/und künsstiger Gedächtnußtreuherzig zu widsmen/ anben alle nach Stands. Gebühr Dienst freundlichst erssuchen wollen/ wann über kurk oder lang ungesehr mehrere Kundschassten ihnen von denen von Scarlichi vorsallen sollen/oder dermahlen wissend wären/ solche so güttigst dem gesasten der dermahlen wissend wären/ solche so güttigst dem gesasten

Vorhaben benzutragen. Indessen kommet alhie anzumercken/ baß aus einem alten Fragmento erhoben worden/ das Conradus Scarlichius Anno 1206. zu Triest Bischoff gewest senn sole te/ welcher dem anwesenden H. Antoni von Padua das Minoriten Closter zu Triest zu errichten verhilstich ware. Ob/ und wie weit dieses gegründet sene? hat man verläßlich nicht erheben konnen/ sondern alhie allein so gestalt angemercket wird.

Folget nunmehro der verläsliche Füngere Stammen. Baum der Herrn von Scarlichi.

Arolus Scarlichi, indenen alten Original-Urkunden imeragu Scharlichi, zu mehrmahlen Scarlizki und Scarliz ges nannt/ ein warhaffter Descendent deren aus Dalmatien in Hungarn gestüchteten Eltern Scarlichi, diente als Fühnrich über die teutsche Reitter zu Tokhan Anno 1582. Berehelichte sich zu Gräß in dem Haubt Schloß mit Magdalena von Sara, des Julii von Sara Ersherhog Carl Rath/ und Burggraffen des Haubt. Schloß Gräß / und Bianchæ de Mocenigo Tochter Anno 1582. Sodam ware er Haubtmann über die Archibussier Raitter zu Erla in Hungarn im Jahr 1590. Endlichen nachz deme sein Schloß Burggrafschafft zu Gräß und zu gleich die Haubtmannschafft Marenut anno 1602. Nach wenig Jahren aber wurde derselbe als ein dapsterer Soldat von den Türcken niedergehauen / und dessen hinterlassene Kinder in besonderen Echuß von denen Lands Fürsten genohmen.

Das dieser Carolus zu jener Zeit von einem guten alten Adel muß hergestossen senn/Ergibet sich sattsam aus dessen obbeschries bener Verehelichung/anerwogen/die Herrn von Sara vor Sæculis eine sehr mächtig und betrachtliche Famille in Friaul gewes sen/die Mocenigo aber eine vorzügliche Famille, die in Venedig sich besindet/aus deren Hauß vielle als gewest Venedische Dogee in Ruhmwürdiger Gedächtnuß annoch prangen.

Obiger Carolus Scarlichi

uxor

Magdalena de Sara Nuptiz Grzeij Anno 1582.

Renaldus Scarlichius de Nobili genere natus, der H. Schrifft Doctor, Ken; ser Mathiæ, und Ferdinandi secundi Rath/wa; re so dann Ferdinandi 3. Instructor, folglich Probst zu Mütterburg / anno 1621. Bischoff zu Triest anno 1630. Stadthalter zu Gräß. Installiert den 26. Augusti 1631. nach Albleiben Thomæ Grön/ Bischoff zu Lanbach / sturb alda anno 1640. Georgius Scarlichius Canonicus und Vicarius Generalis zu
Lanbach / nach
desseu Resignation Stadt;
Pfarzer zu
Etain / Erz;
Priester in D;
ber: Frain /
sturb den 30.
Jenner 1670.

Stephanus Julius Scarlichiein dapfferer Soldat/ hat sich in verschidenen Krieg / sonderheitlich in Friaulischen durch seine Dapfferkeit dermassen bes wehrt gemacht/ daß die Stände von der Graffs schafft Gory selben proprio motu zum Landmits stand einverleibt anno 1634. Ingleichen anno 1634. Jum Lands Mits glied in Crain angenohme worden sturb den 15. Jus lij 1644.

uxor Elisabetha Reinhardin

Maria Polixe-	Maria Magda-	Franciscus Ca-	Catharina	Maria An-
	lena uxor	rolus	Elifabeth	na uxor
Georgij Sige-	Joannis Papp-	uxor		Henrici
tridiab Ho-	ler	Maria Elifa.	Josephi Gan-	Schöner
chenwarth		beth Juliani	din	Obristen

Frank Ludwig Scarlichi

uxor

Anna Maximiliana Semenitsh, Filia Joannis Sigismundi und Annæ Reginæ von Apfaltrern

Frank Leopold Gottfrid Leopold Max. Heinrich Anna Joseph Ernst furb ledig sturb Geistlich uxor Clara Felici- uxor Theresia v. Ap; tas Francisca von faltrern Frenin Dienersperg

Max. Antoni Carolus Wilhelmus sturb ledig sturb ledig